

Eingangsvermerk/Eingangsstempel

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c WaffG bestimmtes Zeichen tragen,

so genannte  -Waffen

Angaben zur Person

Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen		Staatsangehörigkeit		
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsname der Mutter		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
weitere Wohnungen				
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)				
Personalien des/der Antragstellers/Antragstellerin				
Angaben zum		Personalausweis	Reisepass	
nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis				
Nr.		ausgestellt von		am
freiwillige Angaben: Telefon, Telefax, E-Mail				
Ich beabsichtige, folgende Waffe zu führen:				
Art der Waffe	Munitionsbezeichnung	Hersteller	Typ, Modell	Seriennummer
Ich werde die o. g. Waffe folgendermaßen aufbewahren (bitte mit genauer Beschreibung des Verwahrungsbehältnisses):				

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin nicht vorbestraft.
wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegen):

nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

Ich habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

nicht psychisch oder debil.

Ich leide nicht an: – schwerer Sehschwäche, – Nachtblindheit, – Farbuntüchtigkeit, – Hirnverletzungen, – schwerer Herz-Kreislaufkrankung, – Diabetes, – Anfallsleiden, – Geisteskrankheiten, – Schwerhörigkeit oder Taubheit, – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

